

Positionspapier „Kinderbetreuung“

Beschluss des Bundesfachausschusses Frauenpolitik vom 10. Oktober 2001

Das deutsche Kinderbetreuungssystem steht schon seit langem auf dem Prüfstand. Kritik gibt es von Seiten der Eltern, die über starre Öffnungszeiten und über eine zu geringe Zahl von Betreuungsplätzen, besonders im Ganztagsbereich klagen, die für Vollzeit- und Teilzeitberufstätige geeignet sind. Auf die Herausforderungen an die pädagogische Arbeit fühlen sich ErzieherInnen schlecht vorbereitet, ihre Leistungen werden kaum anerkannt, was sich auch in einer schlechten Bezahlung niederschlägt. Experten beanstanden das Qualitätsniveau und bemängeln, dass dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag (§ 22 des KJHG) nicht genügend Rechnung getragen wird.

Die Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland hat erneut zur Frage des Stellenwerts von Bildung und Erziehung geführt. Um die nachwachsende Generation auf die extrem hohen Anforderungen der Zukunft vorzubereiten, muss das Bildungssystem große Anstrengungen unternehmen. Bildung ist mehr als reine Wissensvermittlung, sie muss vor allem Denkfähigkeit und Motivation entwickeln und fördern, um lebenslanges Lernen und einen flexiblen Umgang mit Wissen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Grundlagen für diese Fähigkeiten werden bereits in den ersten Lebensjahren gelegt. Deshalb macht es Sinn, den Elementarbereich in ein Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungskonzept einzubeziehen.

Angesichts der Diskussion um eine Verbesserung der Kinderbetreuung brauchen wir ein Konzept, das sowohl unter qualitativen als auch unter quantitativen Aspekten den (zunehmend berufstätigen) Eltern die Sicherheit gibt, ihre Kinder werden in Kindereinrichtungen gut betreut. Diese Konzeption umfasst:

1. Die von der EU vorgelegten Qualitätskriterien für die Erziehung in Kindereinrichtungen müssen in Deutschland erfüllt werden. Zuständig für die

Erfüllung und Überprüfung sollte in Zukunft die Kultusministerkonferenz sein. Die Entwicklung eines entsprechenden Arbeitsbereichs in der KMK ist umgehend vorzunehmen.

2. Die Qualifizierung der Erziehungskräfte ist sicherzustellen. Ihre Ausbildung erfordert ein höheres Qualitätsniveau, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Es sind neue Ansätze in der Aus- und Weiter/Fortbildung zu entwickeln. Gefordert werden:
 - Weiterbildungsmodell „Bachelor of Education“ unterstützen;
 - Angebote der Fort- und Weiterbildung bereitstellen und regelmäßig einfordern;
 - Für die Qualitätssicherung soll die Kultusministerkonferenz zuständig sein;
 - Für die Ausbildung und die Bezahlung bundesweite Standards entwickeln; Ländern einen Rahmen vorgeben;
 - Europaweite Anerkennung der Ausbildung;
 - Austausch/Vernetzung mit der Grundschule ermöglichen; gemeinsame Fortbildungselemente vorsehen.

3. Das Berufsbild des Erziehers/der Erzieherin wird nicht seiner tatsächlichen Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder gerecht. Deshalb wird gefordert:
 - bessere Bezahlung der Erzieher/Erzieherin (Vorbild dänische Ausbildungsordnung);
 - Vor- und Nachbereitungszeit innerhalb der Arbeitszeit gewährleisten, damit die pädagogische Arbeit inhaltlich geplant und reflektiert bewertet werden kann (Qualitätskontrolle/Evaluation);
 - nicht pädagogische Aufgaben müssen auf Hilfskräfte übertragen werden (Essenszubereitung)
 - Berufsbild des Erziehers/der Erzieherin muss aufgewertet werden und den notwendigen Erziehungsbeitrag von Männern unterstreichen.

4. Kindereinrichtungen sollen von einem/r pädagogischen Leiter/Leiterin und von pädagogischem Personal geführt werden, die unterschiedliche Aufgaben haben und auch unterschiedliche Ausbildungen absolvieren.
5. Eine qualitativ hochwertige Betreuung erfordert eine intensive Kommunikation, häufige Kontakte und eine gute Kooperation zwischen Eltern und Erziehungskräften.
6. Die Vernetzung der Kindereinrichtungen mit Familienbildungsstätten bietet die Chance, Projekte der Familienbildungsstätten (z.B. „Umgang mit Geld“) in den Kindereinrichtungen zu nutzen. Ein gegenseitiger Austausch wäre von Vorteil. Modelle „Haus für Kinder/Familien“ praktizieren diese Integration.

Mit der Verbesserung der Kinderbetreuung wird das Ziel eines flächendeckenden Angebotes einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung verfolgt. Für die Bedarfsermittlung sind Anreize zu setzen. Als Mindestvoraussetzung ist vom Bedarf einer 6-Stunden-Betreuung auszugehen.

In ländlichen Gebieten sind wohnortnahe Zentrumslösungen zu wählen; Kinderkrippe, Kindergarten und Horte sollen an einem Ort untergebracht werden. An den bereits bestehenden Kindergärten können Kinderkrippen und Horte eingerichtet werden.

Als Ziel wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung angestrebt.

Angebote für Kinder unter 3 Jahre:

Für Kinder unter 3 Jahre sollen Kinderkrippen mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung stehen. Daneben gilt die Tagespflege als adäquate Alternative der Kinderbetreuung durch private Personen. Um die Tagesmütter sozial abzusichern, sind Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Mit der Einrichtung von Tagespflegebörsen und der Anbindung an Dienstleistungszentren ist eine Vernetzung der Angebote erreichbar. Um die Qualitätssicherung in der Tagespflege zu gewährleisten, soll der Nachweis von Schulungen erbracht werden, eine Low-Level-Qualifizierung ist

ausreichend. Durch Zusatzqualifikationen von Tagesmüttern kann ein mit der Ausbildung für Kinderkrippe und Kindergarten vergleichbares Niveau erreicht werden; Fort- und Weiterbildung sind auch für Tagesmütter zu ermöglichen.

Die Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren sind bürgernah und in einer für Familien qualitativ ansprechenden Form, auch z.B. im Internet zu publizieren.

Angebote für Kinder von drei bis sechs Jahren:

- Um Eltern die Wahl zwischen verschiedenen Kindereinrichtungen zu ermöglichen, ist eine Angebotsvielfalt zu befürworten.
- Für Eltern, die während der Arbeitszeit die räumliche Nähe zu ihren Kindern wünschen, sind betriebsnahe Kindertagesstätten bereitzustellen.
- Für jeden Betreuungsbedarf sind entsprechende Angebote bereitzustellen.
- Die Zusammenfassung der Kindertageseinrichtungen zu „Häusern der Familie“ an zentralen Standorten schafft die Voraussetzung für mehr Durchlässigkeit und Flexibilität der Kindereinrichtungen und der Vernetzung mit anderen Familienbildungseinrichtungen.
- Die Durchlässigkeit und Vernetzung des Kindergartens mit der Grundschule machen es möglich, die Schulreife eines Kindes vorzuverlegen bzw. Kinder bei Feststellung von Schulunreife in den Kindergarten zu reintegrieren.
- Ein zentrales Kriterium für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist die Gruppengröße. Der Personalschlüssel ist neu festzulegen.
- Altersgemischte Gruppen sollen die Regel sein und altersübergreifende Gruppen sind in Zentren einzurichten.
- Eine höhere Qualität und das Angebot eines Mittagssessens rechtfertigen einen höheren Elternbeitrag.

Die Kindertageseinrichtungen gehören in den Zuständigkeitsbereich des Bildungs- und Kultusministeriums.

Unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit ist ein Betreuungsumfang zu gewährleisten, der sich an den Bedürfnissen der Eltern orientiert.

- Flexible Öffnungszeiten gehören zum Standard.
- Eine Ganztagsbetreuung umfasst eine maximale Betreuungszeit von 10 Stunden, wobei die Öffnungszeiten zwischen 6 und 18 Uhr liegen. Das Personal hat flexible Arbeitszeiten, es sind Arbeitszeitkonten einzurichten.
- Eine Teilzeitbetreuung umfasst eine Betreuungszeit von 5 bis 7 Stunden, Richtgröße sind max. 6 Stunden.
- Alle Betreuungsangebote schließen bei Bedarf eine vollwertige Mahlzeit ein.

Die Vorklasse als gleichwertiges Halbtagsangebot mit einem Zeitumfang von mindestens 4 Stunden dient der besonderen Förderung und Vorbereitung auf die Grundschule. Spezielle Lernangebote befördern die Schulfähigkeit.

Integrative Gruppen unter Einbeziehung behinderter Kinder je nach Behinderungsgrad erleichtern Eltern die Arbeit und Kindern den unbefangenen Umgang mit Behinderten.

Mit der Sprachförderung (in der Muttersprache und in einer Fremdsprache) und der Gesundheitserziehung soll im Kindergarten begonnen werden.

Für deutsche und Kinder aus anderen Kulturen sollen Erziehungskonzepte angeboten werden, die der Begegnung mit anderen Kulturen dienen und das gegenseitige Verständnis fördern.

Grundschul Kinder:

In altersübergreifenden Zentren sind „Häuser für Kinder“ mit pädagogischen Konzepten einzurichten.

Eine Betreuung vor und nach dem Unterricht ist sicherzustellen. Eine verlässliche Grundschule bietet einen regelmäßigen Unterricht von fünfeinhalb Stunden am Vormittag an, so dass eine Kernzeitbetreuung vorhanden ist. Als Angebot sollte eine Über-Mittag-Betreuung mit vollwertiger Mahlzeit bis 15.00 Uhr bestehen.

Schulkinder bis 12 Jahre:

Auch für Schulkinder ist eine Kernzeitbetreuung sicherzustellen.

Ganztagsschulen sollten bedarfsgerecht angeboten werden, wobei die Kooperation mit anderen freien Trägern und Vereinen einbezogen werden kann.

Behinderte Kinder:

Besondere Angebote für behinderte Kinder, wie z.B. Sonderkindertagesstätten sollten trotz der integrativen Konzepte erhalten bleiben.

Angebote für alle Altersstufen:

Die „Häuser für Kinder“ ermöglichen eine Kombination verschiedener Betreuungsformen, diese Häuser sollen wohnortnah, betriebsnah und bedarfsgerecht vorhanden sein. Eine Vernetzung der Betreuung wird angestrebt.

In Schulferien sind auch Betreuungsangebote bereitzustellen.

Im Rahmen der Projektförderung sind Angebote durch Frauenzentren, Familienverbände und Familienbildungsstätten auszubauen.